

16250/AB
Bundesministerium vom 08.01.2024 zu 16777/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.804.575

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16777/J-NR/2023 betreffend Wie viel Steuergeld geben Sie für Eigen-PR aus?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 8. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 5:

- *Wie viele Mitarbeitende, die für Pressearbeit, PR und Werbung verantwortlich sind, sind generell in Ihrem Ministerium tätig?*
 - a. *In welchen Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
 - b. *Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?*
- *Wie hoch waren 2021, 2022 und 2023 bisher die monatlichen Personalkosten (brutto) für alle diese Mitarbeitenden?*
- *Wie viele Mitarbeitende sind für das Jahr 2024 für diesen Bereich vorgesehen?*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 dafür budgetierten Kosten?*
- *In welche Abteilungen bzw. Unterabteilungen ist die Kommunikationsabteilung organisiert?*
 - a. *Was ist die Aufgabe der unterschiedlichen Abteilungen bzw. Unterabteilungen?*
 - b. *Wer sind die jeweiligen Leitungspersonen?*
 - c. *Wie lange arbeiten die Leitungspersonen bereits in ihrer Tätigkeit?*

Diesbezüglich wird auf die über den Internetauftritt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich abrufbare Geschäftseinteilung verwiesen. Zu den angefragten Vollzeitäquivalenten und der Beschäftigungsduer wird bemerkt, dass Bedienstete in den zuständigen Organisationseinheiten nie nur singulär mit Agenden der „Pressearbeit, PR und Werbung“ beschäftigt sind, sodass eine sinnvolle Zuordnung von

Dienstzeiten dafür nicht vorgenommen werden kann. In der Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll ist beispielsweise auch das Bürger/innenservice angesiedelt ist, welches entsprechend personalressourcenintensiv ist. Es ist in Aussicht genommen, die Agenden im bisherigen Rahmen weiterzuführen, wofür auch die nötigen budgetären Vorkehrungen getroffen wurden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Mitarbeitende für Pressearbeit, PR und Werbung sind in Ihrem Kabinett tätig?*
 - a. *Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?*

In meinem Kabinett gibt es einen Pressesprecher und eine Pressesprecherin (in Vollbeschäftigung).

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten? (Mit der Bitte um Auflistung nach Dienstleister:innen, Datum, Zweck und Kosten)*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für externe Dienstleister für PR-Tätigkeiten?*
- *Wie hoch waren 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher die Kosten für (PR-)Dienstleistungen, die Ihr Ressort über die Wiener Zeitung GmbH (und ihre Unternehmungen wie z.B. die Content Agentur Austria) in Anspruch genommen hat (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck und Kosten)?*
 - a. *Wie hoch sind die für 2024 budgetierten Kosten für Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH für Ihr Ressort?*
 - b. *Welche Dienstleistungen plant Ihr Ressort in Zukunft über die Wiener Zeitung GmbH in Anspruch zu nehmen?*

Für 2020, 2021, 2022 und 2023 wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 4819/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021, Nr. 7248/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021, Nr. 9127/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021, 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022, Nr. 11501/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022, Nr. 12468/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022, Nr. 13315/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022, Nr. 14774/J-NR/2023 vom 30. März 2023, Nr. 15501/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 sowie Nr. 16460/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 verwiesen.

Auch für 2024 ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keinerlei „Eigen-PR“ betreibt, sondern via Öffentlichkeitsarbeit über zentrale Inhalte des Ressorts eigens definierte Zielgruppen informiert. Zur Frage nach den für 2024 geplanten Öffentlichkeitsarbeitskosten wird auf die dazu bereits getätigten Angaben im Rahmen des Budgetausschusses im Nationalrat, darunter insbesondere auf die Beantwortung der kurzen Budgetanfragen Nr. 694/JBA und Nr. 755/JBA gemäß § 32a

Abs. 5 GOG-NR vom 16. November 2023 zur Öffentlichkeitsarbeit verwiesen. Für das Jahr 2024 sind keine Kosten für Dienstleistungen der Wiener Zeitung budgetiert. Die für Kommunikation zuständigen Abteilungen haben nicht geplant, Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH in Anspruch zu nehmen.

Zu Frage 8:

- *Wurde in den letzten drei Jahren überprüft, ob die jeweiligen Kommunikationsziele Ihres Ressorts erreicht wurden?*
- a. *Wenn ja, bitten wir um Zusendung der verschiedenen Analysen und Auswertungen.*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Methoden wurden die Analysen bisher erstellt?*
 - c. *Bestehen Überlegungen oder Pläne, die Methoden in näherer oder mittlerer Zukunft zu ändern?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?*
 - d. *Wenn nicht, wieso hielt man es nicht für notwendig zu eruieren, ob die eingesetzten Gelder auch den gewollten Nutzen bringen?*

Schon bisher erfolgten Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nur im notwendigen Ausmaß und entlang der Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes, BGBl. II Nr. 222/2012. Generell ist es Ziel und Anliegen, den Informationspflichten und -notwendigkeiten in geeignetem, ausreichendem, zielgruppensensiblem und effizientem Ausmaß nachzukommen. Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veranlassten entgeltlichen Schaltungen wird — abgestimmt auf den konkreten jeweils zu transportierenden Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises — von den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten vor allem auf die Reichweite eines Mediums laut Media-Analyse Bedacht genommen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, weil Maßnahmen im Bildungsbereich häufig auf bestimmte Bildungsbereiche abzielen und damit die Zielgruppe des Mediums auch von Bedeutung ist. Eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl stellt ebenfalls ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums dar.

Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG. Mit der Novellierung des MedKF-TG sind ab 1. Jänner 2024 bei größeren Informationskampagnen die Vorlage eines Transparenzberichtes bzw. die Durchführung einer Wirkungsanalyse erforderlich. Selbstverständlich ist es wie bisher Bestreben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich der Online- und Social-Media Werbung, mit jenen Analysetools zu arbeiten, die eine zeitgemäße Analyse und Evaluation im Kampagnenbereich ermöglichen. Die Bundesbeschaffung GmbH hat eine erste Bedarfserhebung

„Wirkungsanalyse von Werbekampagnen“ durchgeführt, zu der das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Bedarf angemeldet hat.

Wien, 8. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

